

**Antrag 08/II/2025****KDV Mitte****Der Landesparteitag möge beschließen:****Der Bundesparteitag möge beschließen:****Wozu machen wir den Scheiss eigentlich? - Verbindliche Umsetzung und Nachverfolgung von Beschlüssen**

1 Wir fordern die SPD-Bezirksverordneten, die Mitglieder  
 2 der SPD-Fraktion des Abgeordnetenhauses, die Mitglie-  
 3 der der SPD-Bundestagsfraktion und die Europaabgeord-  
 4 nete auf, sich für eine konsequentere Umsetzung der Be-  
 5 schlusslage der SPD einzusetzen.

6  
 7 Das umfasst vor allem:

- 8 1. Verantwortlichkeit: Für jeden angenommenen An-  
 9 trag benennt die zuständige Fraktion eine verant-  
 10 wortliche Mandatsträgerin oder einen verantwort-  
 11 lichen Mandatsträger für die Umsetzung. Dies gilt  
 12 auch bei Verweisung eines Antrags in andere Gremien.  
 13
- 14 2. Berichtspflicht: Die verantwortliche Person legt spä-  
 15 testens innerhalb von zwölf Monaten nach Bes-  
 16 schlussfassung (Erledigungsfrist) dar, wie der Bes-  
 17 schluss zum Gegenstand der parlamentarischen Ar-  
 18 beit gemacht wurde.
- 19 3. Dokumentation im Antragstool: Die Erledigungs-  
 20 frist als auch die Rückmeldung durch den oder die  
 21 Verantwortliche ist im Antragstool der jeweiligen  
 22 Ebene zu dokumentieren. Erfolgt keine Rückmel-  
 23 dung innerhalb der Frist, ist dies im Antragstool ent-  
 24 sprechend zu kennzeichnen.
- 25 4. Fristverlängerung mit Begründung: Konnte der Be-  
 26 schluss innerhalb der Frist (noch) nicht umgesetzt  
 27 werden, begründet der oder die Verantwortliche  
 28 dies im Antragstool und setzt eine neue, letzte Frist  
 29 von längstens 12 Monaten.
- 30 5. Die Formulierung „Erledigt durch Übernahme im  
 31 Parteiprogramm“ gilt nicht als zufriedenstellende  
 32 Reaktion auf den Beschluss.

33  
 34

**Begründung**

35 Die Erarbeitung und Beschlussfassung von Anträgen ist  
 36 Kern der innerparteilichen Willensbildung. Viele Mitglie-  
 37 der sind jedoch frustriert, weil beschlossene Anträge nicht  
 38 oder nur verzögert umgesetzt werden und der Stand der  
 39 Dinge intransparent bleibt. Klare Verantwortlichkeiten,  
 40 feste Fristen und eine verbindliche Dokumentation im An-  
 41 tragstool schaffen Transparenz, erhöhen die Verbindlich-  
 42 keit unserer Beschlüsse und stärken die parlamentarische  
 43 Umsetzung.

44  
 45  
 46  
 47

**Empfehlung der Antragskommission****Annahme in der Fassung der AK (Konsens)****+ Änderung Überschrift "Wozu machen wir das eigentlich? - Verbindliche Umsetzung und Nachverfolgung von Beschlüssen"**

Wir fordern die SPD-Bezirksverordneten, die Mitglieder  
 der SPD-Fraktion des Abgeordnetenhauses, die Mitglie-  
 der der SPD Bundestagsfraktion und die sozialdemokra-  
 tischen Mitglieder des Europäischen Parlaments auf, sich  
 für eine konsequentere Umsetzung der Beschlusslage der  
 SPD einzusetzen.

Das umfasst vor allem:

1. Verantwortlichkeit: Für jeden angenommenen An-  
 trag benennt die zuständige Fraktion eine verant-  
 wortliche Mandatsträger\*in für die Koordinierung  
 der Bearbeitung und die Rückmeldung zum Stand  
 der Umsetzung. Dies gilt auch bei Verweisung ei-  
 nes Antrags in andere Gremien. **Eine Ansprechper-  
 son der antragstellenden und antragsbearbeiten-  
 den Gliederung ist festzulegen und kann beim KSH  
 erfragt werden**
2. Berichtspflicht: Die verantwortliche Mandatsträ-  
 ger\*in legt spätestens innerhalb von zwölf Mona-  
 ten nach Beschlussfassung (Erledigungsfrist) dar, ob  
 und wie der Beschluss zum Gegenstand der parla-  
 mentarischen Arbeit gemacht wurde oder aus wel-  
 chen Gründen dies bislang nicht erfolgt ist.
3. Dokumentation im Antragstool: Die Erledigungs-  
 frist als auch die Rückmeldung durch die verant-  
 wortliche Mandatsträger\*in sind in dem jeweils  
 genutzten digitalen System zur Antrags- und Be-  
 schlusssnachverfolgung zu dokumentieren. Erfolgt  
 keine Rückmeldung innerhalb der Frist, ist dies dort  
 entsprechend zu kennzeichnen.
4. Fortlaufende Begründung bei ausbleibender Be-  
 fassung: Konnte der Beschluss innerhalb der Frist  
 von zwölf Monaten nach Beschlussfassung (noch)  
 nicht zum Gegenstand parlamentarischer Arbeit  
 gemacht werden, begründet die verantwortliche  
 Mandatsgräer\*in dies im System. Zugleich ist ein  
 weiterer konkreter Zeitplan für die erneute Befas-  
 sung oder Rückmeldung anzugeben. Solange der  
 Beschluss noch nicht zum Gegenstand parlamenta-  
 rischer Arbeit gemacht wurde, ist spätestens nach  
 jeweils weiteren zwölf Monaten erneut eine be-  
 gründete Rückmeldung mit aktualisiertem Zeit-  
 plan zu dokumentieren. In diesem Zusammenhang  
 kann auf Bundesebene schon auf die vorhande-

48  
49  
50  
51  
52  
53  
54  
55  
56  
57  
58  
59  
60  
61  
62  
63  
64  
65  
66  
67  
68  
69  
70  
71  
72  
73  
74  
75  
76  
77  
78  
79  
80  
81  
82  
83  
84  
85  
86  
87  
88  
89  
90  
91  
92  
93  
94  
95  
96  
97  
98  
99  
100

ne Praxis zurückgegriffen werden, dass die SPD-Bundestagsfraktion dem Willy-Brandt-Haus vor jedem Bundesparteitag zu jedem beim letzten Bundesparteitag getroffenen Beschluss bzw. an die Fraktion weitergeleiteten Antrag eine konkrete Stellungnahme weiterleitet, inwieweit der Beschluss bzw. der Antrag im parlamentarischen Verfahren berücksichtigt werden konnte.

5. Ein Beschluss gilt nicht bereits deshalb als erledigt, weil sein Inhalt ganz oder teilweise in Parteiprogramme, Koalitionsverträge oder sonstige politische Grundsatztexte eingeflossen ist. Maßgeblich ist, ob und wie die zuständigen Fraktionen den Beschluss konkret parlamentarisch aufgegriffen haben oder weiterverfolgen.

**LPT II-2025: Überwiesen an Organisationspolitische Kommission - Stellungnahme:**

Als Organisationspolitische Kommission begrüßen wir das Anliegen des vorliegenden Antrags. Wir teilen die Auffassung, dass die gewählten Mitglieder der Bezirksverordnetenversammlungen, der SPD-Fraktion im Abgeordnetenhaus und der Bundestagfraktion und sowie des EP eine Verantwortung dafür tragen, dass die Beschlüsse unserer Partei auch in die Arbeit der Exekutive einfließen und deren Umsetzung vorangebracht wird. Auch teilen wir die Auffassung der Antragsstellenden, dass die häufig ausbleibende, missachtete oder auch sehr späte Umsetzung von Beschlüssen auch zur Frustration bei den Parteimitgliedern führen kann.

Im Weiteren folgt die Stellungnahme zu den einzelnen Unterpunkten des Antrags:

1. Inhaltlich begrüßen wir die Anregung klarere Verantwortlichkeiten für das Antragsmanagement zu schaffen. Organisational betrachten verpflichten wir aber mit Anträgen keine Einzelpersonen, sondern Gremien und damit kollektive Akteure. Inhaltlich betrachtet adressieren viele Anträge auch nicht nur einzelne Politikfelder, sondern zugleich mehrere. Daher halten wir es organisatorisch für fraglich, ob immer die Zuständigkeit einer einzelnen Fachsprecher\*in zugewiesen werden kann und sollte. Grundsätzlich verantwortlich sind die gewählten Fraktionsvorstände für Arbeit der Fraktionen. Denkbar wäre daher aus Sicht der Organisationspolitischen Kommission, dass eine Person aus den gewählten Vorständen stellvertretend für die gesamt-

101  
102  
103  
104  
105  
106  
107  
108  
109  
110  
111  
112  
113  
114  
115  
116  
117  
118  
119  
120  
121  
122  
123  
124  
125  
126  
127  
128  
129  
130  
131  
132  
133  
134  
135  
136  
137  
138  
139  
140  
141  
142  
143  
144  
145  
146  
147  
148  
149  
150  
151  
152  
153

te Fraktion als Ansprechperson fungiert und intern die Belange mit den jeweiligen Fachpolitiker:innen eruiert. Über ihre interne Organisationsabläufe haben jedoch die jeweiligen Fraktionen zu befinden. Darüber hinaus sind Kontaktdaten der Büros von Abgeordneten online einsehbar und es besteht die Möglichkeit diese jederzeit zu kontaktieren. Im Fall von Überweisungen an AGn, Kommissionen oder Fachausschüsse werden auch Gremien als Kollektivorgan adressiert, nicht jedoch Einzelpersonen. Wir empfehlen die Kontaktaufnahme mit den jeweiligen Vorsitzenden – falls die Kontaktdaten nicht öffentlich zugänglich sind – sollte eine Kontaktaufnahme über das KSH erfolgen.

2. Die Organisationspolitische Kommission begrüßt den Gedanken die bereits bestehenden Berichtspflichten zu novellieren. Berichtspflichtig sind jedoch in diesem Fall die Fraktionen als Kollektivorgan und damit vor allem stellvertretend die gewählten Fraktionsvorstände bzw. im Falle des Bundestags, die Sprecher\*in der Landesgruppe.
3. Das Ansinnen der Antragsteller\*in ist nachvollziehbar, aber leider nicht zu bewältigen. Der Landesverband der SPD Berlin ist durch einen Bundesparteitagsbeschluss verpflichtet auf openslides als Antragstool umzusteigen. Das aktuelle Antragsnachverfolgungstool der SPD Berlin wird mittelfristig (in den kommenden 1-2 Jahren) komplett abgeschaltet werden. Aufgrund der anstehenden Umstellung zur der der Landesverband verpflichtet ist und der starken Arbeitsbelastung der Mitarbeiter\*innen im KSH- insbesondere im Wahljahr - kann die regelmäßige Kontrolle, Kommunikation, Pflege der Daten in ein auslaufendes Tool personell nicht geleistet werden. Uns erscheint dies auch mit Blick auf den Einsatz von Personalressourcen als nicht sinnvoll.
4. Hier gibt die Organisationspolitische Kommission zu bedenken, dass bei Gesetzesvorhaben, die in der Praxis von Regierungsfractionen in Koalitionsregierungen initiiert werden, eine fraktionsübergreifende Prioritätensetzung erfolgen muss, die auch mit den jeweiligen Koalitionspartnern abgestimmt werden muss, um parlamentarische Mehrheit zu erzielen. In bestimmten Fällen können Umsetzungen daher auch länger als deutlich länger dauern. Insbesondere bei MdBs und MdEPs kommt hinzu, dass für bestimmte Vorhaben zunächst um die Zustimmung in der gesamten Fraktion geworben werden muss, und je größer die Fraktionen sind können diese fraktionsinternen Abstimmungsprozesse auch deutlich mehr Zeit in Anspruch nehmen als in den BVV-Fractionen oder der AGH-Fraktion. Nichtsdestotrotz regen wir an, dass die sozialdemokratischen Mit-

154  
155  
156  
157  
158  
159  
160  
161  
162  
163  
164  
165  
166  
167  
168  
169  
170  
171  
172  
173  
174  
175  
176  
177  
178  
179  
180  
181  
182  
183  
184  
185  
186  
187  
188  
189  
190  
191  
192  
193

glieder der Fraktionen dazu angehalten werden - stellvertretend durch die gewählten Fraktionsvorstände - transparent über den Umsetzungstand von Vorhaben zu informieren.

5. So pauschal teilt die Organisationspolitische Kommission den Punkt der Antragsteller\*innen nicht. Auch das Parteiprogramm ist ein geltender Beschluss des Berliner Landesverbandes. Hierbei kommt es darauf an, in welchem Umfang die jeweiligen Forderungen übernommen werden und ob dadurch das komplette Anliegen des Antrags oder nur Teilaspekte aufgegriffen werden. Klarheit besteht jedoch innerhalb der Organisationspolitischen Kommission darüber, dass Anträge nicht mit Aufnahme in Koalitionsverträge erledigt werden können. Da diese mit anderen politischen Parteien geschlossen werden.

Abschließend ist es uns als Organisationspolitischer Kommission auch ein Anliegen darauf zu verweisen, dass sowohl Adressat\*innen als Antragsteller\*innen aktiv bleiben sollten bei der Nachverfolgung von Anträgen und deren Umsetzung. Alternativ schlagen wir die folgenden Regelungen vor:

1. Die Abfrage des Erledigungsstandes sollte nicht erst zum Ende der Parteiwahlperiode erfolgen, sondern laufend zu den nächsten Parteitag. Dadurch sollen die Antragstellenden Gliederungen und der Parteitag selbst, einen frühzeitigen Überblick über den Verfahrensstand erhalten. In Verbindung mit dem/der von der Fraktion zu benennenden Koordinator:in sollte der Abfrage und Rückmeldungsprozess mit dem KSH stärker institutionalisiert werden.
2. Die Arbeitsgemeinschaften sollten wie die Fachausschüsse in den Arbeitskreisen der Fraktion vertreten sein, wie es bereits teilweise praktiziert wird. Damit stärken wir zugleich die Gleichstellung von Arbeitsgemeinschaften und Fachausschüssen, wie es in der Parteireform Teil 2 angelegt ist.